

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 23 (1961)

Artikel: Kirche und Schule im Kanton Bern um 1850
Autor: Ficker, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-244083>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KIRCHE UND SCHULE IM KANTON BERN UM 1850

Von Alfred Ficker

Der Kampf zwischen Kirche und Staat, Christentum und Radikalismus fand seine Zuspitzung im Kampf um die Schule. Die Volksschule ist das Werk des Liberalismus und Radikalismus. Sie trat jetzt weitgehend an die Stelle der Kirche. «Hebung des Schulwesens» wurde das Schlagwort der Zeit. Die Humanität, nach der der Liberalismus strebte, sollte nicht das Vorrecht gewisser Kreise bleiben, sondern was man als den Sinn und die Erfüllung des Daseins erkannt hatte, das sollte allem Volk zugänglich werden. Die Universitäten Zürich und Bern wurden gegründet, allenthalben entstanden Lehrerseminare, und durch ein umfassendes Volksschulwesen sollte die Menschenbildung der Humanität bis ins letzte Dorf hineingetragen werden. Der ungebrochene Fortschrittsglaube stand der Idee zu Gevatter. L. Snell hatte der Volksschule 1840 das Programm gegeben: Allseitige und harmonische Ausbildung aller Menschenkräfte unter der Herrschaft der Ideen und Gesetze der Vernunft. Pestalozzi und der Idealismus wirkten hier nach. Der Bildungseifer schlug allerdings bald um in Verabsolutierung des Wissens und Geringschätzung des christlichen Glaubens. Die Schule geriet im radikalen Staat in ein materialistisches Fahrwasser, sie wurde, wie das ganze Leben überhaupt, politisiert und sollte zum Instrument der radikalen Partei werden. Vom Ideal der neutralen Volksschule war man weit entfernt.

Einsichtige Geistliche anerkannten die Berechtigung der Volksbildung voll auf und beteiligten sich daran, so Langhans und Rickli, die beide dem neuen Lehrerseminar Münchenbuchsee vorstanden, das 1833 gegründet wurde. Diesem Umstande ist es zu verdanken, daß Kirche und Schule noch einigermaßen zusammenarbeiteten. Der radikale Staat aber wollte allen Einfluß von Kirche und Geistlichkeit auf die Volksschule verhindern. Der Grunholzerhandel 1846 sollte den Riß zwischen Schule und Kirche vollziehen. Heinrich Grunholzer, ein ziemlich unkirchlicher Mann, wurde neuer Seminardirektor in Münchenbuchsee.

Das Freischarenregiment mit den beiden Erziehungsdirektoren Schneider (1864—1858) und Imobersteg (1848—1850) hatte mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, immerhin brachte es ein Gesetz über die in der 46er-Verfassung vorgesehene Schulsynode zustande. Die Beratungen für das neue

Der vorliegende Aufsatz bildet ein Kapitel der unveröffentlichten Arbeit: *Die religiöse und kirchenpolitische Lage im Kanton Bern um die Mitte des 19. Jahrhunderts*, dargestellt an den Leitartikeln des «Oberländer Anzeigers» (mit kurzer Biographie ihres Verfassers, Joh. Jakob Schädelin).

Schulgesetz gerieten schon ins Vorfeld der Erneuerungswahlen von 1850 und wurden daher mit besonderer Heftigkeit geführt. Die Unterrichtsverhältnisse waren noch äußerst prekär. 1849 gab es im Kanton Bern 230 Schulklassen mit über 100 Schülern und 400 Gesamtschulen. Die finanziell prekäre Lage des Staates, die Stämpfli mit seiner Ablösung der Zehnten und Bodenzinse verursacht hatte, schuf auch für die Schule sehr schwierige Verhältnisse. Allenthalben fehlte es an Lehrern und Lehrmitteln. Während ein Pfarrer ein durchschnittliches Jahreseinkommen von ca. 1600 Franken hatte, mußte mancher Lehrer noch mit 200—300 Franken jährlich auskommen. Die «Berner Zeitung» stellte denn auch mit Recht fest, daß ein Taglöhner für seine Arbeit besser entlohnt werde als ein Lehrer.

Pfarrer Johann Jakob Schädelin¹ hat für die Schule seine besten Kräfte eingesetzt. Das Volk, besonders auf dem Lande, verhielt sich der neuen Volkschule gegenüber mißtrauisch, ja zum Teil ablehnend, wie Schädelin schon 1844 in seinem Bericht als Schulkommissär darlegt. Noch seien der Heidelberger, die Bibel, der Lobwasser und die Gellertlieder das Bildungsgut des Volkes. An einem Examen in Frutigen sei es beinahe zu einem Tumult gekommen, als er anstatt aus der Bibel aus Heitzmanns Lesebuch wollte lesen lassen, und in Adelboden widersetze sich die Bevölkerung der Einführung des Volksliedes in den Gesangsunterricht.

Für eine christliche und gegen eine radikale Schule nahm Schädelin nun auch den Kampf im «Oberländer Anzeiger» auf. Der konservativen Gesinnung im Volke gibt er folgendermaßen Ausdruck: «Seit einer Reihe von Jahren hat man wohl die Schullehrer, nie aber die Hausväterversammlungen angefragt, wie sie's mit ihren Kindern haben wollen. Man zwingt und dringt, droht und straft ihnen auf, was man ohne und gegen ihren Willen für gut findet. Das hat das Schulwesen dermaßen unpopulär gemacht, daß die Landleute in ihrer großen Mehrzahl dem Schulwesen innerlich grollend einen passiven Widerstand entgegensemmt. Man vollzieht radikalerseits die Trennung der Kirche und Schule. Das Volk will das nicht. Man verfolgt kirchliche Bekenntnisschriften: Heidelberger, Kirchengesangbuch, die Bibel selbst in der Schule. Das Volk will das aufs Entschiedenste nicht. Jetzt geht man in gewissen Blättern damit um, den Religionsunterricht auf einige Sätze der natürlichen Religion zu beschränken, den konfessionellen und biblischen Unterricht aber aus der Schule zu verbannen. Das Volk will das aufs Entschiedenste nicht; es will eine christliche Schule» (Nr. 32, 1849). In einer köstlichen Satire vergleicht Schädelin die radikale Schule mit einer «Rönnle», die dem Bernervolk nichts als Staub ins Gesicht blase (Nr. 56, 1849). Die Lehrer beschwört er immer wieder, sich nicht vom Radikalismus verführen zu lassen, wie er dem Lehrerstand durch den «Kulturfreund» eingeimpft werden sollte. «Der Kultur-

¹ Johann Jakob Schädelin (1804—1859), Pfarrer zu Frutigen 1840—1850, Helfer am Münster zu Bern 1850—1859.

freund ist eines der schlechtesten Blätter im Kanton Bern.» Sein Niveau sei noch tiefer als das des «Gukkastens». «An Euch, Ihr Schullehrer im Kanton, wendet sich der Oberländer Anzeiger mit diesen Worten. Er kann nicht glauben, daß dieser Kulturfreund Euch Ehre mache, Euch gefalle. Wie? Diese Politikasterei, dieser Kneipenton, dieses gemeine Geschimpf auf Pfaffen und Aristokraten, diese anmaßungsvolle Unwissenheit, dieses Spotten über Frömmigkeit, dieser Abfall von Gottes Wort, dieser Ischiariothismus, der Christum zum radikalen Wühler will umzustempeln versuchen helfen — ist das Kultur?» (Nr. 59, 1849). Die Schullehrer sollten ja nach der Meinung des «Unabhängigen» auch überall «freie Gemeinden» stiften, aber «sie wollen nicht recht», so wenig wie die «Pfaffen Snells Naturrecht predigen wollten» (Nr. 63, 1849), im Gegenteil: «Die Lehrerschaft will in ihren meisten und tüchtigsten Gliedern von sich aus nicht werden, wozu sie gewisse Leute machen wollen» (Nr. 64, 1849).

Den Entwurf für das neue Schulgesetz nahm Schädelin scharf in die Zange. Mit einem allgemeinverbindlichen Lehrplan kann er sich noch gar nicht befreunden, ja er glaubt, dessen Durchführung sei bei der Verschiedenheit der bernischen Landesteile und des Volkscharakters, bei der unterschiedlichen Ausbildung der Lehrer und Verschiedenheit der Lehrmittel schlechthin unmöglich. Diese Kritik war berechtigt, denn noch Jahrzehnte später war ein einheitlicher Lehrplan für den ganzen Kanton unmöglich. Schädelin wirft dem neuen Gesetz auch vor, es sei undemokratisch, da es die bisherigen Ortschulkommissionen durch Kirchgemeindeschulkommissionen ersetzen wolle. Undemokratisch sei auch die Schulsynode, die nur aus Lehrern bestehe. Grundsätzlich war zwar jeder Bürger wählbar, da aber nur die Lehrer Stimmrecht hatten, wurden auch fast nur Lehrer gewählt. Am meisten aber bringt ihn der Artikel in Harnisch, der bestimmt, daß kein Lehrer zu irgendwelchen Funktionen außerhalb der Schule verpflichtet werden könne, da sei es «drauf abgesehen, die Schullehrer als Organisten, Vorleser, Vorsänger, Gehülfen beim heiligen Abendmahl aus der Kirche zu entfernen, den letzten Faden zu zerreißen, der sie noch mit dem christlichen Kultus nach ererbter Volksmeinung in Verbindung setzt und dadurch ehrt. Der ‚Oberländer Anzeiger‘ bedauert es einzig im Interesse der Lehrer selbst. Nichts schadet der Volksschule mehr als diese geflissentliche Aussaat von Zwietracht unter Geistlichen und Lehrern; nichts ist ihr förderlicher, als wenn Lehrer und Geistliche in brüderlicher Eintracht zusammenwirken» (Nr. 71, 1849). In Nr. 132, 1849 berichtete Schädelin von einer wahren Volksbewegung gegen das neue Schulgesetz. Das Volk wolle eine christliche Schule, keine radikale, es wolle Gemeindeautonomie und keine Schulbürokratie. «Das neue Schulgesetz, eine Zangengeburt des Radikalismus, kommt todt zur Welt!» Die «Berner Zeitung» schrieb dazu: «Die Bewegung wider das Schulgesetz ist von einem Geist der Unwissenheit, der Rohheit und des krassesten Materialismus beherrscht. Es ist der rohe Sinn, der nicht vermag, sich über das Thierische zu erheben, das baare Unvermögen,

geistige Güter zu würdigen», wofür sich Schädelin höflich bedankte (Nr. 142, 1849).

Im August 1849 versammelte sich die kantonale Schulsynode erstmals, dieses «Schooßkind des Radikalismus», wie Schädelin höhnisch bemerkte (Nr. 102, 1849). Eines der ersten Geschäfte, das sie in Angriff nahm, war die Frage nach einem geeigneten Lehrmittel für den religiösen Schulunterricht. Schädelin sieht darin den Versuch, den Heidelberger abzuschaffen, um ihn «durch ein pantheistisches Geschwätz, genannt religiösen Schulunterricht, zu ersetzen» (Nr. 121, 1849). (Im Schulgesetzentwurf war von «sittlich-religiöser Ausbildung» die Rede, das Wort «christlich» war gestrichen worden.) Der Heidelberger war damals noch allgemein gebraucht in den Schulen, bei vielen modernen Lehrern war er aber verspönt. Auch in der Kirchensynode wurde wiederholt darüber diskutiert, ob er noch allgemein verpflichtend sein sollte für den Unterricht, oder ob er revidiert werden sollte.

Für die zunehmende Verwilderung der Jugend macht Schädelin «die systematische Untergrabung der Achtung des Volkes vor den Geistlichen und der Kirche» durch den Radikalismus verantwortlich (Nr. 129, 1849).

Gegen die Behauptung der «Berner Zeitung», «die Geschichte lehre, daß die Geistlichen das Schulwesen muthwillig zerstören, um das Volk in der Dummheit zu erhalten», setzte sich Schädelin kräftig zur Wehr: «Was haben diese Leute wohl für eine Geschichte, die so schamlos lügt! Die Geschichte erzählt, daß die Kirche eine Schule gegründet und gepflegt, daß Geistliche die ersten Schullehrer waren, daß namentlich auch im Kanton Bern die Schullehrer den Geistlichen ihre Bildung verdankten in einer Zeit, wo der Staat wenig oder nichts that, indeß die Pfarrer sich unentgeldlich bessere Schullehrer in ihren Gemeinden heranzogen. Die Geschichte lehrt, daß auf dringende Vorstellungen der Geistlichen Normalkurse abgehalten und meistens von ihnen geleitet wurden, ohne eine andere Entschädigung als die des Bewußtseins einer guten That. Die Geschichte fast jeder Kirchgemeinde lehrt, daß der Pfarrer oft der einzige war und ist, welcher mit Dranwagung seiner ganzen Popularität mit bessern Schullokalen, verbesserten Besoldungen, regelmässigerem Schulbesuch, vollständigern Lehrmitteln, Abstellung von untüchtigen und Anstellung von fähigern Lehrern und dgl. durchdringt, daß der Pfarrer oft der einzige ist, hinter welchem ein unbillig gedrängter Lehrer Schutz findet und Beistand. Die Geschichte unseres Kantons lehrt, daß der geistliche Stand die besten Leiter unsres auf Vorstellung von Geistlichen gegründetes Seminars lieferte und die brauchbarsten Schulbücher abfaßte» (Nr. 137, 1849). Schädelin hatte wahrhaftig ein Recht, die Pfarrerschaft so zu verteidigen, stand er doch selbst in vorderster Reihe, wo es galt, die Schule zu fördern. Trotzdem sah sich der «Oberländer Anzeiger» veranlaßt, in einer Fußnote diese Feststellungen abzuschwächen und zu bemerken, daneben habe es natürlich auch andere Geistliche gegeben, die sich nicht um die Schule kümmerten.

Der Kampf um die Schule hat natürlich auch viel dazu beigetragen, daß das Freischarenregiment gestürzt wurde. Auch in dieser Frage sprach Schädelin aus, was weite Kreise im Volke so empfanden, etwa wenn er im Versuch zur Trennung von Kirche und Schule letztlich den Versuch sieht zur «Lostrennung des ganzen Volkes von Kirche und Christentum, die tiefste Lebensfrage des Volkes, die Frage über Aufhören oder Fortbestand von Kirche und Christentum in der Nation.» «Wir reden nicht nur von der obskuren Presse, sondern wir reden von der offiziellen regierungsräthlichen Presse, von Reden, die im Regierungsrathe selbst den Stab über das ganz Institut (der Kirche) gebrochen haben. Darum wird der Ruf nach einer christlichen Volkschule immer lauter und entschiedener. Das mögen die Lehrer bedenken, welche man bei den radikalen Versammlungen und Agitationen voran findet» (Nr. 9, 1850).

Das Schulwesen gab in den Jahren der Regierung Bloesch immer noch Anlaß zu stürmischen Auseinandersetzungen. Eine «christliche Schule» war eines der Schlagwörter der konservativen Partei gewesen. Der neue Erziehungsdirektor Moschard machte sich unverzüglich an die Ausarbeitung eines neuen Schulgesetzes, zunächst für die Primarschule. Es wurde 1851 der Schulsynode vorgelegt. Der Entwurf ging bewußt zurück zur geistlichen Schulaufsicht. Die Pfarrer sollten als Schulkommissäre amtieren, der Lehrer konnte zur Mithilfe im Gottesdienst verpflichtet werden. Das Gesetz wollte bewußt die Selbständigkeit der Lehrer einschränken, denn die konservative Regierung sah in der Lehrerschaft die treuste Anhängerin des gestürzten Radikalismus. Die Schulsynode, die den abgetretenen Erziehungsdirektor Imobersteg zu ihrem Präsidenten gewählt hatte, wollte sich natürlich dieses Gesetz nicht gefallen lassen. Sie verlangte die Berücksichtigung des Entwurfs von 1849. Besonders scharf lehnte sie die erneute Bindung der Schule an die Kirche ab, wonach der Pfarrer «Schulherr» und der Lehrer «Kirchendiener» sei. Auch gegen die ökonomische Zurücksetzung der Lehrer wurde scharf protestiert. Das Gesetz wurde dann von der Regierung zurückgezogen und kam gar nicht vor den Großen Rat. Die Regierung bewies in den Schulfragen überhaupt keine sehr glückliche Hand, das sollte der Seminarhandel zeigen. Schädelin schrieb zu dem Gesetzesentwurf: «Was wird nun ausgerichtet sein, wenn man so ein neues Gesetz hat! Der ‚Oberländer Anzeiger‘ glaubt wenig oder nichts, das der Rede werth wäre; er schickte es ohne Bedenken in globo den Bach hinunter. Das Land verlangt andres, als so ein neues, langes Gesetz. Es will wahrhaft christliche, fähige Lehrer. Das Land schaut nach dem Seminar, der Bildungsstätte der Lehrer, und wünscht gebieterisch, daß es von dort her anders laute oder daß dasselbe geschlossen werde» (Nr. 53, 1851). Später schrieb er: «Den Ruhm (für das Schulwesen) wird man den Dreißigern lassen müssen. Ihr Schulgesetz (von 1835) ist jedenfalls das beste, welches Bern bisher hatte» (Nr. 143, 1851). Anstatt eines neuen Schulgesetzes wolle das Volk «bescheidene, fromme, christliche, arbeitsame Lehrer. Das Volk will nicht

Zweifler, Läugner, Spötter, Agenten des Kommunismus und Sozialismus zu Lehrern» (Nr. 52, 1851). Um das Schulwesen zu heben, müßten vor allem die Lehrer besser besoldet werden, schrieb Schädelin immer wieder. Er schlug 1850 vor, die Kirche solle der Schule zu diesem Zwecke 30 000—50 000 Franken schenken. «Das wäre ein schöner Schritt zur Versöhnung von Kirche und Schule und ein würdiges Exempel für das Land» (Nr. 77, 1850). Dieser Vorschlag wurde von Bloesch freudig begrüßt und von der «Berner Zeitung» (30. Juni, 1850) hämisch verspottet. Als der neue Gesetzesentwurf zur Diskussion kam, machte er wieder Vorschläge, wie die Besoldungen der Lehrer verbessert werden könnten. das scheine ihm das Dringlichste, müsse sich doch mancher Lehrer mit einem «Geißhirtenlohn» begnügen. Er stellt zuerst eine Liste auf, von dem, was eine kleine Familie jährlich braucht. Diese Liste wirft ein interessantes Licht auf die sozialen Verhältnisse vor 100 Jahren überhaupt. Sie soll daher hier als Illustration folgen:

Für Kartoffeln (80 Hütten)	Fr. 100.—
magern Käs (100 kg)	Fr. 40.—
Butter (50 kg)	Fr. 50.—
Milch (täglich 1 Maaß)	Fr. 63.—
Brot und Mehl (wöchentlich 7 Pf.)	Fr. 45.—
Salz	Fr. 5.—
Öl	Fr. 5.—
Kaffee	Fr. 8.—
1 Schwein (etwa 100 kg)	Fr. 40.—
Kleidung	Fr. 150.—
Verschiedenes	Fr. 34.—
Total	Fr. 580.—

Die meisten Lehrer könnten sich aber keinen Käse und keinen Speck leisten, dann blieben immer noch Fr. 460.— jährlich. Mancher Lehrer verdiene aber nur Fr. 250.— im Jahr, viele noch weniger. Schädelin schlägt nun vor, die Mindestbesoldung für jeden Lehrer sollte Fr. 300.— betragen, je zur Hälfte von Staat und Gemeinde getragen, dazu solle die Gemeinde Wohnung, Pflanzland und Holz zur Verfügung stellen (Nr. 64, 1851).

Schon 1850 hieß es da und dort «Das Seminar muß fort». Die Person des Seminardirektors Grunholzer war hart umstritten. Auch Schädelin forderte die Aufhebung des Seminars immer wieder. Er sah in ihm «einen Brennpunkt radikaler Wühlerei». Der Radikalismus habe das gute Einvernehmen zwischen Kirche und Schule zerstört, um die Schulmeister auf seine Seite zu bringen. «Durch nichts wurde dieses Institut (die Schule) unpopulärer gemacht als durch den Radikalismus» (Nr. 126, 1850). «Das Volk will und wir mit ihm, daß die Schule praktisch wohltätig wirke, daß sie der Jugend keinen hohlen Kram, keine unverdaute Theorien, sondern gesunde, nahrhafte und lebendige Speise, daß sie ihnen nicht eine bunte und ungründliche Halbwisserei, son-

dern lehrreiche und nützliche Kenntnisse beibringe, welche ihnen zum Fortkommen in der Welt verhelfen, daß sie ihnen darbiete, was das praktische Leben von ihnen verlangt und sie zu nützlichen und brauchbaren Staatsbürgern heranbilde; dann aber vorzüglich auch, daß sie die Jugend zur Gottesfurcht und zu einem christlichen Lebenswandel hinleite» (Nr. 141, 1850). Allen diesen Anforderungen aber genüge das Seminar unter der Leitung Grunholzers nicht, betont Schädelin immer wieder. Die Regierung zögerte. Die Absetzungskampagne der Radikalen gegen die Regierung, an der sich Grunholzer beteiligte, gab schließlich den Anlaß. «Ein Seminar, draus sechs Lehrer, der Direktor an der Spitze, auf der Liste der Abberufenden stehen mit Namensunterschrift, und das mit seinen Zöglingen wie ein Mann gegen die Regierung stimmte am 18. April, ein solches Seminar kann unmöglich länger fortbestehen», rief der «Oberländer Anzeiger» in Nr. 50, 1852. Der Große Rat beschloß im Mai 1852 kurzerhand die Aufhebung des Seminars und die fristlose Entlassung Grunholzers. Schädelin bemerkte bissig: «Recht, wenn auch spät» (Nr. 64, 1852). Dieser Willkürakt erregte nun aber doch großen Unwillen im Volk, auch in konservativen Kreisen. Die Sache hätte anders gelöst werden müssen. Als dann der «Vetter Seeländer» sich die an Blaspemie grenzende Geschmacklosigkeit zuschulden kommen ließ, die Leiden Grunholzers mit denen Christi zu vergleichen und in zwei Spalten nebeneinander zu drucken und die Aufhebung des Seminars eine Sünde wider den heiligen Geist zu nennen, da lief dem «Oberländer Anzeiger» die Galle wieder einmal über: «Es gab Zeiten, wo das empörte Volk das Haus eines solchen Vermessenen dem Erdboden gleich gemacht hätte» (Nr. 75, 1852). Die Regierung Bloesch benützte die Gelegenheit ihrer «Eröffnungen an die Kantonsynode», um ihre Haltung im Seminarstreit öffentlich zu rechtfertigen. Es heißt da, daß die Regierung den Geist des Unglaubens, der als «die vollen-dedste Wissenschaft» gelte, die offene Feindseligkeit gegen Kirche und Religion, die offene Sympathie für Kommunismus und Sozialismus innerhalb der Lehrerschaft nicht mehr dulden könne, weil sie die Grundlagen des Staates, der gesellschaftlichen Ordnung und der Sittlichkeit in höchste Gefahr brächten. Der «Oberländer Anzeiger» führte in Nr. 87, 1852, weitere Beispiele zur Illustration an, so habe ein Lehrer, der Organist gewesen sei, als Ausgangsspiel des Gottesdienstes die Marseillaise gespielt, einige seien wegen Wahlbetrug und Fälschung abgesetzt worden, einer habe in der Schule Jesus «den größten Sozialisten», ein anderer «einen Dummkopf» genannt, viele Lehrer säßen immer in den Pinten beim Kartenspiel anstatt zu Hause hinter ihren Heften.

Das Seminar wurde dann im Oktober 1852 unter der Leitung von Heinrich Morf wieder eröffnet. Zur Reorganisation des Seminars machte Schädelin den Vorschlag, die Seminaristen sollten während 3—4 Jahren jeweilen im Sommer theoretischen Unterricht, im Winter aber praktische Betätigung in Landschulen haben. So werde der Lehrer praktisch ausgebildet und nicht mit Halbwissen vollgepropft, das die sichere Quelle des Dünkels sei (Nr. 80, 1852).

Die Regierung verwandelte das staatliche Seminar in Pruntrut 1854 wieder in ein rein katholisches Seminar und hob dasjenige in Delsberg 1853 auf. Sie mußte hier dem katholischen Druck weichen, um die katholische Minderheit nicht in die Opposition zu drängen. Auch diese Maßnahmen fanden die Billigung Schädelins. Das radikale Toleranzgeschrei in Konfessionssachen sei nichts an religiöse Indifferenz, «der man einen schönen Namen gibt» (Nr. 156, 1853).

Das Schulwesen während der Fusion ist geprägt von Erziehungsdirektor Lehmann. Dieser hatte vor allem die verwahrloste Hochschule zu reorganisieren. 1856 brachte er seine Gesetzesentwürfe für die Primar-, die Sekundar- und die Kantonsschulen heraus. Er griff dabei in vielen Punkten auf den Entwurf Imoberstegs aus dem Jahre 1849 zurück. In kluger Weise verdrängte aber das neue Gesetz die Geistlichen nicht einfach aus der Schule, sondern ließ ihnen eine «angemessene Aufsicht über die Schulen ihrer Kirchgemeinde». Schädelin war skeptisch. «Macht doch nicht immer neue Schulgesetze!» rief er in Nr. 136, 1855. Als das Gesetz aber vor dem Großen Rat behandelt wurde, fand er daran «mehr Gutes, als er erwartet hatte, und hält es für das beste, das noch vorgelegt wurde», besonders auch, weil auch wieder von «christlicher Religion» darin die Rede war. Das Gesetz bewährte sich. In Nr. 8, 1857, schrieb Schädelin: «Seit lange war das Schulwesen nicht auf bessern Wegen, und der „Oberländer Anzeiger“ freut sich darüber.» So erlebte es Schädelin noch, daß nach all den leidenschaftlichen Kämpfen die Schule, seine besondere Herzensache, eine glückliche Neuordnung fand.

Vorher aber hatte er noch einen schweren Strauß mit dem neuen Erziehungsdirektor Lehmann auszufechten. Es ging um Schädelins Freund Th. von Lerber, den späteren Gründer der Lerberschule, den man aus seiner provisorischen Stelle am Gymnasium Bern entlassen hatte, «weil er ein entschiedener Christ gewesen sei, und man ihm einen deutschen Pantheisten vorgezogen habe» (Nr. 46, 1855). Die radikalen Blätter erhoben darauf einen wahren Sturm gegen Schädelin, dem man vorwarf, er wolle einen neuen Zellerhandel heraufbeschwören, und gegen von Lerber, von dem es hieß, er habe in der Schule die Beichte wieder einführen wollen. Schädelin verteidigte seinen Freund in selbstloser Weise (in Nr. 53, 57, 58, 64, 70 und 72, 1855). Erziehungsdirektor Lehmann sah sich zu einer öffentlichen Erklärung veranlaßt, von Lerber sei nicht entlassen worden, weil er «ein eifriger Christ war», sondern im Interesse der Disziplin (Nr. 53, 1855).

Die Fusion hat das Schulwesen der Politik entrissen und versucht, das liberale Ideal von der Volksschule mit den Interessen der christlichen Kreise zu versöhnen. Daß ihr das ziemlich gut gelang, beweist zum Beispiel ihr Mittelschulgesetz, das bis ins Jahr 1957 in Kraft war.

Für die Vergiftung des Verhältnisses zwischen Kirche und Schule trägt der Radikalismus die Verantwortung. An diesem Erbe tragen wir bis auf den heutigen Tag.